

Verbotenes Gift legal im Einsatz

Neonicotinoide im Zuckerrüben-Anbau: Bauernverband legt sich mit dem Bund Naturschutz an

VON WOLFGANG GREBENHOF

ANSBACH – In der Debatte um den Einsatz EU-weit verbotener Insektizide im Zuckerrübenanbau gießt der Bayerische Bauernverband (BBV) Öl ins Feuer. Die Vorwürfe des Bund Naturschutz (BN) im Zusammenhang mit Saatgut, das mit Neonicotinoiden gebeizt wurde, seien „haltlos“ und „eine glatte Lüge“, meint der Ansbacher BBV-Geschäftsführer Rainer Weiß.

Seit drei Jahren dürfen die Neonicotinoide Imidacloprid, Thiamethoxam und Clothianidin auf europäischen Äckern weder versprüht noch zur Saatgutbehandlung verwendet werden. Das Insektengift beeinträchtigt unter anderem den Orientierungssinn – eine tödliche Gefahr besonders für Bienen.

Ungeachtet dessen kam das Insektizid heuer auf knapp 750 Hektar Zuckerrübenäckern im Landkreis Ansbach zum Einsatz, prangert der Bund Naturschutz an. Möglich wurde dies durch eine Notfallzulassung. Sie macht die Nutzung des eigentlich verbotenen Mittels legal – regional begrenzt und unter Auflagen.

Anlass für die Ausnahmegenehmigung waren massive Ertragseinbußen. „Das Verbot der Beizung mit Neonicotinoiden bleibt für die Landwirtschaft nicht folgenlos, was letztes Jahr besonders die fränkischen Zuckerrübenbauern zu spüren bekamen: 87 Prozent der Zuckerrübenflächen waren vom durch Blattläuse

übertragenen Vergilbungsvirus befallen“, schreibt der Bauernverband. „Ein Befall in diesem Umfang ist existenzbedrohend und rechtfertigt eine Notfallzulassung wirksamer Pflanzenschutzmittel.“

Beim Beizen werden geringe Mengen des Wirkstoffs auf die Saatkörner aufgebracht, was die Pflanzen dem BBV zufolge „gezielt von innen heraus schützt“. Direkt von der Zuckerrübe gehe kein Risiko für Bienen aus, da sie nicht zur Blüte komme, sondern lange vorher geerntet werde. Doch Umweltschützer mahnen, Neonicotinoide werden im Boden gespeichert und von Wind und Wasser verbreitet. Deshalb darf der Verordnung zufolge nach der Zuckerrübe keine blühende Zwischenfrucht oder eine andere für Bienen attraktive Kultur angebaut werden.

Imker beklagen fehlende Information

Zu den Auflagen der Notfallzulassung zählt, dass die Bauern spätestens eine Woche vor der Aussaat das Institut für Bienenkunde und Imkerei der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, die regionalen Imkervereine und die zuständigen Bienenfachverständigen informieren müssen. Doch bei vielen Imkern sei die Information nicht angekommen, moniert der Bund Naturschutz. Sie hätten keine Gelegenheit gehabt, ihre Völker in Sicherheit zu bringen.

Rainer Weiß betont, dass Landwirte und Imker in Bayern „seit Jahren

sehr eng zusammenarbeiten“. Gerade während der Diskussion um das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ sei ein „Vertrauensverhältnis“ entstanden. Beide Seiten „zeigen Verständnis für die jeweiligen Sorgen und bewahren eine kühlen Kopf“. Man sei froh, „dass vor Ort die Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Imkern oft problemlos bis hervorragend funktioniert“.

Verständnis für Sorgen

Hinter der Kritik der im BN engagierten Bienenzüchter vermutet der Ansbacher Bauernverbandssprecher „eher ein Machtgerangel innerhalb des Imkerverbandes“. Und Stefan Köhler, BBV-Umweltpräsident, sagt: „Wir verstehen die Sorgen der Imker, freuen uns aber auch, dass wir in diesem für uns so wichtigen Thema an einem Strang ziehen und uns auf das Verständnis der Imker verlassen können.“

Laut von Weiß präsentierten Zahlen des Ansbacher Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) werden aktuell in Stadt und Landkreis Ansbach auf 1159 Hektar Zuckerrüben angebaut; davon kommen auf 744 Hektar „Neonics“ zum Einsatz. Auf mehr als einem Drittel der Zuckerrübenflächen müssten die Landwirte folglich „mit erheblichen Ertragseinschränkungen rechnen“, so der BBV. Die landwirtschaftliche Nutzfläche in diesem Bereich umfasse fast 115 000 Hektar. Betroffen seien somit nur 0,6 Prozent.



Imker in Angst um das Wohl ihrer Völker: Die per Notfallzulassung erlaubten Insektizide machen Bienen zu schaffen. Foto: Wolfgang Grebenhof